

Die Passstelle des HVW informiert

über Antrags- und Wartefristen bei der Erteilung von Spielrechten - Stand 02/2020

(Diese Hinweise sind eine Hilfestellung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist immer der jeweilige Wortlaut in den Ordnungen von DHB und HVW, über den sich die Vereinsmitarbeiter eigenverantwortlich zu informieren haben.)

§ 15 SpO DHB Zweitspielrecht (für Pendler, Studenten, etc.)

Die Beantragung des Spielrechts erfolgt durch den **Erstverein** (neu ab 01.07.2020) und ist ausschließlich im Zeitraum 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.

Das Zweitspielrecht gilt **bis zum Ende des Spieljahres** (§ 8 SpO DHB), die weiteren Voraussetzungen und Einschränkungen des § 15 sind zu beachten.

Bitte: Achten Sie bei der Überprüfung der Distanzen beim Zweitspielrecht darauf, einen Routenplaner zu verwenden, der die Option „**kürzeste Strecke**“ anbietet.

§ 19 a SpO DHB Zweifachspielrecht Jugendspieler A-C

Die Beantragung des Zweifachspielrechts für Jugendspieler der Altersklasse A bis C ist ausschließlich im Zeitraum 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich.

Für die Saison 2019/2020 erteilte Zweifachspielrechte Jugend gelten nur **bis zum Ende der Spielsaison 2019/2020** (§ 9 SpO DHB) und somit **nicht für Qualifikationsspiele** des neuen Spieljahres.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf zeitlich parallel laufende Spielrunden in der Zeit von April bis Juni zu beachten. Ggfs. ist hier eine Entscheidung zugunsten nur einer Spielrunde erforderlich.

§ 19 b SpO DHB Gastspielrecht für Jugendspieler

Die Beantragung dieses Spielrechts ist im Zeitraum vom 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich. Zudem kann es - **ausschließlich** für den Einsatz in Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr und für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspielen der neuen Spielsaison – bereits vom 15.03. bis 31.05. beantragt werden.

Der Erstverein darf zum neuen Spieljahr keine Mannschaft in der betreffenden Altersklasse melden.

Für die Saison 2019/2020 erteilte Gastspielrechte Jugend gelten nur **bis zum Ende der Spielsaison 2019/2020** (§ 9 SpO DHB) und somit **nicht für Qualifikationsspiele** des neuen Spieljahres.

Auf die weiteren Bestimmungen der § 19 a und b insbesondere in Verbindung mit § 26 Abs. 2 wird ausdrücklich verwiesen.

§ 26 SpO DHB Dauer der Wartefrist

Beim Wechsel von **erwachsenen Spielern** innerhalb des Zeitraums 16.02. bis 30.04. beträgt die Wartefrist zwei Monate (sonst einen Monat).

Für **Jugendspieler** gilt eine Wartefrist von zwei Monaten, sie gilt auch für die Spielberechtigung in Erwachsenenmannschaften (auch dann, wenn im vorherigen Verein noch nicht in Erwachsenenmannschaften gespielt wurde).

Die Wartefrist für Jugendspieler **entfällt** bei einem **einmaligen** Wechsel im Zeitraum vom 15.03. bis 31.05. eines Jahres.

In diesem Fall ist zu beachten: Es darf jedoch frühestens zum 15.10. desselben Jahres ein Vereinswechsel vollzogen oder eine weitere Jugendspielberechtigung erteilt werden.

Die Wartefrist entfällt NICHT (auch nicht bei einem Wechsel im Zeitraum vom 15.03. bis 31.05.)

- für den Einsatz in Spielen der laufenden Saison des neuen Vereins (z.B. Meisterschaftsspiele, Jugendpokal oder weiterführende Meisterschaften),
- nach Mitwirkung in Qualifikationsspielen für den bisherigen Verein,
- für die Inanspruchnahme des Doppelspielrechts im neuen Verein.

Mit einem Vereinswechsel **erlöschen auch Spielrechte in Zweitvereinen** wie z.B. die Abtretung des Doppelspielrechts. Eine Wartefrist ist auch bei einer sofortigen erneuten Beantragung zu beachten.

§ 34 Vereinswechsel mit vertraglicher Bindung

Ein Vereinswechsel von Spielern mit vertraglicher Bindung, also Spielern, die Vertragsspielerstatus erhalten sollen, kann nur **vor** dem 16. Februar vollzogen werden.

Auf die Bestimmungen zu Spielern mit vertraglicher Bindung (§§ 31 ff) wird ausdrücklich verwiesen.

Für die Antragstellung im PassOnline-System beachten Sie bitte:

Das gewünschte Spielrecht muss explizit im Bereich „Daten zum Spielrecht“ ausgewählt werden.

Nur in den jeweiligen Zeiträumen werden die Sonderspielrechte sowie der sperrfreie Wechsel für Qualifikationsspiele (Spielberechtigung „... inkl. Qualifikationsspiele“) in PassOnline zur Auswahl angeboten.

Die Spielberechtigungen müssen innerhalb des jeweiligen Zeitraums **VERBINDLICH BEANTRAGT** sein (PassOnline: Button „Absenden“).

Sämtliche Voraussetzungen für die Erteilung des jeweiligen Spielrechts müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

Alle gemäß Spielordnung ggfs. vorzulegenden **Unterlagen** müssen **aktuell** sein und müssen zum Antrag als weitere Dokumente hochgeladen werden.

Spielausweise bzw. die Abmeldebestätigung des jeweiligen Pass-Systems eines anderen Landesverbandes sind grundsätzlich als Kopie hochzuladen.

Bei Sonderspielrechten für Jugendspieler, Zweitspielrecht für Erwachsene, Internationalem Transfer und Vertragsspielern wird kein vorläufiger Spielausweis erstellt. Wenn ein Spielausweis zum Wochenende vorliegen soll, empfehlen wir, bis spätestens Mittwoch 12:00 Uhr den Antrag einzureichen.

Bei der Abmeldung im PassOnline ist zu beachten:

Die Wartefrist berechnet sich ab dem Tag nach dem letzten Meisterschaftsspiel. Hierunter fällt nicht nur das letzte Meisterschaftsspiel für den Stammverein sondern auch der letzte Einsatz für einen Zweitverein. **Das letzte Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspiel, für welchen der Vereine und in welcher Altersklasse auch immer**, ist bei der Abmeldung des Spielers im PassOnline einzutragen.

Und noch eine Bitte der Passstelle:

Bitte prüfen Sie vor dem Hochladen sorgfältig, dass

- **alle Unterschriften** (auch die von minderjährigen Spielern) auf den Antragsunterlagen eingeholt wurden,
- **Antragsnummern** im System und auf Ihrem Dokument **identisch** und lesbar sind,
- **alle** relevanten **Unterlagen** vorliegen und
- ein neues **aktuelles Foto** im richtigen Format und einer guten Qualität vorliegt, das den **Vorgaben eines Passfotos** (nur Kopf- und Schulterbereich) entspricht. Ggfs. müssen die Fotos vor dem Hochladen bearbeitet werden (zuschneiden, aufhellen etc).

Beim Hochladen der Dateien, stellen Sie sicher, dass

- **die richtige(n) Datei(en)** hochgeladen wird/werden und
- alle vorzulegenden Unterlagen **vollständig** hochgeladen werden.

Vielen Dank!